



Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt  
Jürgen Herick

Raum F933  
Tel. 0 25 51 69-2913  
Fax 0 25 51 69-92913

amt39@kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen 39-0.11-39-05/125  
12.09.2019

## Bescheid

### über die Erteilung einer Auskunft nach dem Verbraucherinforma- tionsgesetz zu dem Betrieb Wok King Imbiss Emsdetten

Guten Tag [REDACTED]

aufgrund Ihrer Anfrage zu dem Betrieb treffe ich folgende Entscheidung:

**Ihnen werden die Informationen nach Ablauf eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides in Form der persönlichen Akteneinsicht in der Dienststelle erteilt, personenbezogene Angaben oder Inhalte des Kontrollberichtes, die nicht Abweichungen von lebensmittelrechtlichen Vorschriften betreffen, sind geschwärzt.**

#### Gründe

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) besteht ein Anspruch auf diese Informationen. Nach § 6 Abs. 1 VIG kann die Information durch Auskunftserteilung, Gewährung von Akteneinsicht oder in sonstiger Weise erfolgen. Wird eine bestimmte Art des Informationszugangs begehrt, so darf dieser nur aus wichtigem Grund auf andere Art gewährt werden. Sie haben die Information in Form der letzten beiden Kontrollberichte beantragt.

Das Verwaltungsgericht Regensburg hat in seinem Beschluss vom 15.03.2019 (Az RN 5 S 19.189) bei Anfragen über das Portal fragdenstaat.de mit der Absicht der Veröffentlichung im Internet rechtliche Bedenken geäußert, die Information durch Übersendung der Kontrollberichte zu gewähren. Das Verwaltungsgericht hat im Eilverfahren für die Klage eine aufschiebende Wirkung angeordnet und wird im Hauptsacheverfahren eine endgültige Entscheidung treffen.

Kreissparkasse Steinfurt | IBAN  
DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG | IBAN  
DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC GENODEM1IBB

Steuernummer  
311 / 5873 / 0032 FA ST

USt-IdNummer  
DE 124 375 892

Aufgrund dieser Rechtslage sehe ich einen wichtigen Grund, von der erbetenen Zusendung der Kontrollberichte abzuweichen und Ihnen die Information durch Akteneinsicht in der Dienststelle zur Verfügung zu stellen. Damit ist Ihrem Informationsbedürfnis Rechnung getragen. Andernfalls würde ich mit der Übersendung der Kontrollberichte und der möglicherweise von Ihnen vorgenommenen Veröffentlichung Tatsachen schaffen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden könnten.

Für das Einsehen der Kontrollberichte können Sie nach Ablauf eines Monats telefonisch einen Termin vereinbaren. Kopieren, Fotografieren oder Abschreiben aus dem Kontrollbericht werde ich nicht zulassen. Sofern die Rechtsprechung später im Hauptsacheverfahren die Rechtmäßigkeit der Herausgabe der Kontrollberichte feststellen sollte, kann die Herausgabe ggfls. noch nachgeholt werden.

## Rechtsgrundlagen

### § 2 Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

#### Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofen-Str. 8, 48145 Münster, innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich Klage erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokumentes an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg nach § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV).

*Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de)*

Auch der Betrieb hat die Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Klage zu erheben. Eine Klage hat nach keine aufschiebende Wirkung (§ 5 Abs. 4 VIG), d. h. trotz Klage hat die Informationsgewährung zu erfolgen. Es kann aber beim Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofen-Str. 8, 48145 Münster, die Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage beantragt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO).

Freundliche Grüße  
im Auftrag

